

Bauvorhaben:	Bullay, Ausbau der Fährstraße		
Auftraggeber:	Los 0	Baustellensicherung	Ortsgemeinde Bullay und VG Zell, Eigenbetriebe Abwasser
	Los 1	Straßenbau	OG Bullay über VGV Zell
	Los 2	Tiefbau (Kanal- / Druckleitungsbau)	Eigenbetriebe Abwasserwerk – VGV Zell
	Los 3	Baubegleitende Kampfmitteluntersuchung	Ortsgemeinde Bullay und VG Zell, Eigenbetriebe Abwasser

1. Vorbemerkungen / Allgemeines

Die Ortsgemeinde Bullay liegt innerhalb der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) im Landkreis Cochem-Zell in Rheinland-Pfalz. Bullay liegt unmittelbar an der Mosel und ist über die Bundesstraße B 53 bzw. B421 an das überörtliche Straßennetz angebunden.

Die Baumaßnahme befindet sich in der **Fährstraße** innerhalb der bebauten Ortslage von Bullay. Die Fährstraße ist über das innerörtliche Straßennetz zu erreichen und liegt in unmittelbarer Nähe zur Mosel.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Ausbaubereiches kann der nachfolgenden Abbildung bzw. den Planunterlagen entnommen werden.

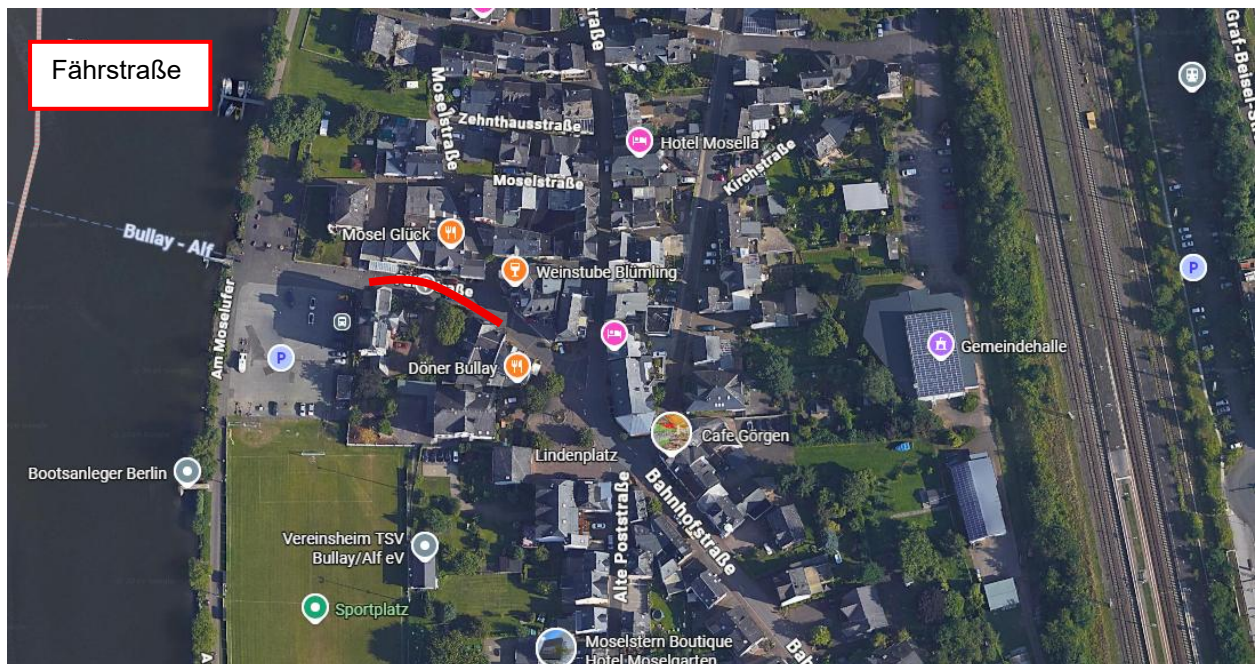


Abb. 1. Übersichtsplan ohne Maßstab, Quelle: www.maps.de

2. Gegenstand dieses LVs

Los 1: Straßenbau:

- ca. 445 m³ Erdaushub und abfahren
- ca. 470 m² Asphaltarbeiten
- ca. 60 m 3-zeilige Rinne versetzen
- ca. 60 m 2-zeilige Rinne und Rundbord versetzen
- ca. 100 m² Betonsteinpflaster verlegen
- 1 stk Straßenleuchte mit erforderlichem Fundament und Erdarbeiten
- Fahrradabstellfläche herstellen

Los 2: Tiefbau (Kanal- / Druckleitungsbau):

- ca. 200 m³ Erdaushub und abfahren
- ca. 150 m Druckleitung liefern u. verlegen
- ca. 75 m RW-Hauptkanal, DN/OD 315 PVC-U SN16 liefern u. verlegen
- ca. 70 m Hausanschlussleitung, DN 150 PVC-U liefern u. verlegen davon 2 SW-HA sowie 6 RW -HA.

3. Baubeschreibung

Dem Bieter wird empfohlen, sich vor Abgabe des Angebotes mit allen Örtlichkeiten vertraut zu machen.

Er hat sich, vor allem in Bezug auf die Zufahrten zur Baustelle sowie die Beschaffenheit und Gefahren des Umfeldes und die teilweise örtliche Enge **ortskundig zu machen**.

Entlang von bestehenden Gebäuden, Einfriedungen etc. ist **erschütterungsarm** (Einsatz von Oszillationswalzen bzw. -rüttelplatten) **zu verdichten**.

Die ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen sind zu beachten.

3.1 Ausbau

Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung der Fährstraße auf einer Länge von ca. 60 m einschließlich der Fahrbahn- und Gehweganlagen. Weiterhin ist geplant, ca. 75 m RW-Kanal sowie 2 Schmutzwasserhausanschlüsse und 6 Regenwasserhausanschlüsse zu erneuern. Ebenso ist auf einer Gesamtlänge von ca. 150 m eine neue Druckleitung zu verlegen. Im Zuge der Leitungs- und Straßenbauarbeiten sind insgesamt acht Hausanschlüsse zu erneuern bzw. neu herzustellen.

Die Ausbaumerkmale, Regelbreiten sowie weitere Details können den beigelegten Regelquerschnitten sowie Lageplänen entnommen werden.

4. Bauablauf

Die Arbeiten sind nach der erfolgten Baustelleneinweisung mit dem AG, der BÜ, sowie den beteiligten Ver- und Entsorgern final abzustimmen, sodass sich evtl. Einschränkungen frühzeitig einplanen lassen. Im Weiteren sind die angrenzenden Anlieger durch Einwurfzettel spätestens eine Woche vor Baubeginn durch den AN über die anstehenden Arbeiten zu informieren.

Aufgrund der beengten Verhältnisse erfolgt der Ausbau unter Vollsperrung.

Die Baumaßnahme in der Fährstraße ist aufgrund der beengten Verhältnisse und der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen grundsätzlich als Vor-Kopf-Baustelle zu kalkulieren und abschnittsweise auszuführen.

Mit Ausnahme des Rückbaus des gebundenen Oberbaus sind sämtliche Aushubarbeiten ab OK Tragschicht ohne Bindemittel unter baubegleitender Kampfmitteluntersuchung auszuführen. Es wird auf Punkt 9 sowie die Baubeschreibung Loses 3 verwiesen.

Bereich außerhalb des Straßenneubaus:

Die Druckleitung ist ausgehend von der Oberkante der vorhandenen Fahrbahn herzustellen. Die im Zuge der Leitungsverlegung aufgenommenen Fahrbahnflächen sowie Rinnen- und Bordanlagen sind anschließend entsprechend dem Bestand wiederherzustellen.

Im Bereich des vorh. Pumpwerkes bis zum Baubeginn ist der gebundene Oberbau gem. Planwerk aufzunehmen. Die Aufnahme soll gemeinsam mit der Aufnahme der gebundenen Schichten im angrenzenden Straßenneubaubereich erfolgen.

Nach Aufnahme des gebundenen Straßenoberbaus ist die kampfmittelrelevante Anomalie auf Höhe des Flurstücks 748/5 durch die vom Auftraggeber beauftragte Kampfmittelfachkraft zu untersuchen und erforderlichenfalls zu bergen. Hierfür hat der Auftragnehmer einen Bagger mit technischer Schutzausrüstung und mit einer Schaufel ohne Zähne, einschließlich Bedienpersonal vorzuhalten. Die Abrechnung des Baggers erfolgt nach Stunden. Für die Untersuchung der Anomalie ist zunächst ein Zeitbedarf von einem halben Arbeitstag einzuplanen. Die Leistung ist unabhängig von der im Punkt 9 beschrieben erforderlichen und im Los 3 ausgeschriebenen baubegleitenden Kampfmitteluntersuchung.

Bereich innerhalb des Straßenneubaus:

Im Bereich des Straßenneubaus ist der vorhandene Regenwasserkanal DN 300 einschließlich der betroffenen Hausanschlüsse auszubauen und durch einen neuen Regenwasserkanal DN/OD 315, SN 16 aus PVC-U zu ersetzen. Der vorhandene sowie der neu herzustellende Regenwasserkanal weisen eine Überdeckung von ca. 0,70 m bis 1,10 m auf. Die Hausanschlüsse sind entsprechend den Ausführungsunterlagen an den neuen Regenwasserkanal anzuschließen.

Weiterhin ist die neue Druckleitung entsprechend den Ausführungsunterlagen herzustellen. Der neue Regenwasserkanal einschließlich der Hausanschlüsse sowie die Druckleitung sind vor Ausführung einer gegebenenfalls erforderlichen Baugrundverbesserung herzustellen.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme ist mit nicht ausreichend tragfähigem Baugrund zu rechnen. Auf dem vorgesehenen Planum ist ein Verformungsmodul von mindestens $E_{v2} = 45 \text{ MN/m}^2$ nachzuweisen. Wird dieser Wert nicht erreicht, ist eine Baugrundverbesserung bzw. ein Bodenaustausch erforderlich. Es ist zunächst von einer zusätzlichen Austauschtiefe von ca. 40 cm auszugehen. Der genaue Aufbau und die tatsächlich erforderliche Tiefe der Baugrundverbesserung sind anhand der örtlichen Verhältnisse bzw. eines Probefeldes festzulegen.

Aufgrund der geringen Überdeckung ist zu berücksichtigen, dass der neu hergestellte Regenwasserkanal im Zuge eines zusätzlichen Aushubs für die Baugrundverbesserung teilweise bis vollständig freigelegt werden kann.

Der neu hergestellte Regenwasserkanal einschließlich der Hausanschlüsse und Druckleitung sind während der weiteren Bauarbeiten vor unzulässigen Beanspruchungen, insbesondere aus dem Baustellenverkehr, zu schützen. Bei nicht ausreichender Überdeckung bzw. in kritischen Bauzuständen sind erforderlichenfalls geeignete Druck- bzw. Lastverteilplatten vorzusehen. Art und Umfang der Schutzmaßnahmen sind durch den AN in Abhängigkeit vom jeweiligen Bauzustand, der vorhandenen Überdeckung und den eingesetzten Baugeräten festzulegen.

Die konkrete Arbeitsweise, Reihenfolge der Arbeiten und Einteilung der Bauabschnitte obliegen dem Auftragnehmer. Der Bauablauf ist unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sowie der Anforderungen aus Kanalbau, Druckleitungsbau, Baugrundverbesserung und Straßenbau eigenverantwortlich zu koordinieren.

Nicht wiederverwendbarer Aushub ist abzufahren. Die vorhandene ungebundene Tragschicht ist, sofern für eine Wiederverwendung geeignet, auf dem Lagerplatz des AG zwischenzulagern und wiederzuverwenden.

Da die von der Gemeinde bereitgestellte Lagerfläche (siehe Punkt 7) nur über die auszubauende Fährstraße erreichbar ist, sind die für den Bau erforderlichen Materialien rechtzeitig vor Beginn bzw. vor Einschränkung der Zufahrt auf dem Fährplatz zwischenzulagern. Alternative Lagerflächen liegen im Verantwortungsbereich des AN und sind mit dem AG bzw. der Bauüberwachung abzustimmen.

Der Schutz sämtlicher vorhandener und neu hergestellter Ver- und Entsorgungsleitungen ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen. Im Nahbereich vorhandener Leitungen sind erforderlichenfalls Handschachtungen auszuführen.

Die Arbeiten sind entsprechend dem vom AN vorzulegenden Bauzeitenplan sowie unter Berücksichtigung der Abstimmungen mit der BÜ bzw. dem AG, der örtlichen Verhältnisse und der baubetrieblichen Erfordernisse zeitlich zu koordinieren. Der Bauzeitenplan ist durch den AN eigenverantwortlich anzupassen und fortzuführen. Die ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen zum Bauzeitenplan sind zu beachten.

Die aus den vorstehend beschriebenen Randbedingungen und Schutzmaßnahmen entstehenden Aufwendungen sind, soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, bei der Kalkulation der jeweiligen Einheitspreise zu berücksichtigen.

Umbinden der Druckleitung

Die neue Druckleitung ist entsprechend den Ausführungsunterlagen vollständig herzustellen und im Bereich des bestehenden Pumpwerks zunächst bis ca. **0,50 m vor das vorhandene Pumpwerk** zu führen. Nach Fertigstellung der Druckleitung ist die vorgeschriebene **Druckprüfung** durchzuführen und zu dokumentieren. Erst nach erfolgreichem Abschluss der Druckprüfung erfolgt der Umschluss der neuen Druckleitung an das bestehende Pumpwerk.

Der Termin und der genaue Ablauf der Umbindearbeiten sind vom AN mindestens 7 Arbeitstage vor der geplanten Ausführung mit dem AG und der BÜ abzustimmen.

Während der Umbindearbeiten ist der reguläre Betrieb des bestehenden Pumpwerks vorübergehend nicht möglich. Das in diesem Zeitraum anfallende Abwasser wird mobil mittels Saugwagen abgesaugt und abgefahren. Der erforderliche Saugwagen wird AG-seitig gestellt.

Der AN hat die Umbindearbeiten einschließlich der erforderlichen Materialien, Geräte und des Personals so vorzubereiten und durchzuführen, dass die Außerbetriebnahme des Pumpwerks und die Dauer der mobilen Abwasserentsorgung auf das technisch notwendige Mindestmaß beschränkt werden.

5. Baustelleneinrichtung / Verkehrssicherung

Die Kosten für die Verkehrslenkungsmaßnahmen sind im Los 0 „Baustellensicherung“ für die Leistungen der Lose 1 und 2 zu berücksichtigen und einzurechnen. Die Hinweise „Aufteilung Baustellensicherung“ im Los 0 sind zu beachten.

Die im Los 0 gesondert ausgeschriebenen Leistungen der Baustellensicherung und Verkehrssicherung werden über die dort vorgesehenen Positionen vergütet.

Im Übrigen sind das Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelleneinrichtung, das Sichern der Baustelle sowie das Wiederherrichten der Lagerflächen, soweit diese Leistungen nicht gesondert im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben sind, als Nebenleistungen gemäß den einschlägigen ATV der VOB/C in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen.

Die ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen „Baustelleneinrichtung / Verkehrssicherung“ sind zu beachten.

6. Baustraße:

Sollte der AN zur Umfahrung, Anlieferung etc. eine Baustraße vorsehen, so ist diese, wenn in der Leistungsbeschreibung nicht anders beschrieben auf eigene Kosten herzustellen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme sind die Flächen der Baustraße in ihren ursprünglichen Zustand zu überführen, Kosten hierfür werden nicht vergütet.

7. Lagerfläche:

Der AG stellt folgende Lagerfläche **ca. zur Hälfte** zur Verfügung. Die genauen benötigten Bereiche sind vor Baubeginn mit dem AG und BÜ abzustimmen.

Flur: 10

Flurstück: 747/16, 747/14, 747/12 sowie 774/110 und 748/4 (Bereich Parkplatz am Moselufer)

Flächengröße gesamt: 2.500 m², hiervon stehen dem AN ca. 1.250 m² zur Verfügung.

Werden weitere Lagerflächen benötigt, sind diese eigenverantwortlich durch den AN anzumieten.

Die Lagerflächen sind durch den AN auf eigene Kosten vorzubereiten und zu befestigen sowie nach Abschluss der Arbeiten in den Urzustand zu überführen.

Räumung der Lagerfläche bei Hochwasser

Aufgrund der Lage der oben genannten Lagerfläche im hochwassergefährdeten Bereich kann es erforderlich werden, diese bei drohendem Hochwasser kurzfristig zu räumen.

Der AN hat die Hochwassersituation eigenverantwortlich zu beobachten und die Lagerfläche rechtzeitig zu räumen, sobald dies zum Schutz der dort gelagerten Baustoffe, Geräte und sonstigen Einrichtungen erforderlich wird. Zeitpunkt und Umfang der Räumung sind mit dem AG bzw. der BÜ abzustimmen. Erforderliche Ersatzlagerflächen werden durch den AG zur Verfügung gestellt.

Nach Rückgang des Hochwassers sind die Materialien und Einrichtungen, soweit erforderlich, wieder auf die ursprüngliche Lagerfläche zurückzuführen.

Die im Zusammenhang mit einer erforderlichen Räumung, Umlagerung und Rückführung anfallenden Leistungen werden auf Nachweis über die hierfür vorgesehenen Stundenlohnpositionen abgerechnet.

Die eingesetzten Arbeitskräfte und Geräte sind durch den AN nachvollziehbar zu dokumentieren und die entsprechenden Nachweise der BÜ zeitnah zur Bestätigung vorzulegen.

8. Geologische Verhältnisse

8.1. Angaben zum Grundwasser:

☒ siehe beigefügtes Bodengutachten

8.2. Angaben zu Wasserschutzgebieten:

☒ siehe beigefügtem Bodengutachten

8.3. Angaben zu Hochwasser bzw. Überschwemmungsgebiet:

☒ siehe beigefügtem Bodengutachten

Das Ausbaugelände liegt im Einzugsgebiet der Mosel.

8.4. Baugrundgutachten:

Im Zuge der Projektplanung wurde eine Baugrunderkundung durchgeführt. Diese ist der Ausschreibung in Dateiform beigefügt.

9. Kampfmittel

Im Vorfeld der Baumaßnahme wurde durch den Auftraggeber eine Kampfmitteluntersuchung in Form einer Luftbildauswertung sowie eine zusätzliche technische Untersuchung veranlasst.

Ab Oberkante Tragschicht ohne Bindemittel (ToB) ist bei sämtlichen Bodeneingriffen zur Herstellung der Arbeitssicherheit eine baubegleitende Kampfmittelsondierung gemäß BFR KMR TS A-9.4.3 erforderlich. Die Durchführung der Kampfmittelsondierung einschließlich der fachtechnischen Leistungen erfolgt über das gesonderte Los 3 – Kampfmitteluntersuchung.

Für die Durchführung und den Ablauf der baubegleitenden Kampfmittelsondierung wird auf die Baubeschreibung des Loses 3 verwiesen. Die hieraus resultierenden Erschwernisse und Mehraufwendungen bei den Erdarbeiten, insbesondere die Minderung der Aushubleistung infolge des lagenweisen Bodenabtrags sowie die technologisch bedingten Unterbrechungen und Abstimmungen, sind bei der Kalkulation der betroffenen Erdbaupositionen der Lose 1 und 2 zu berücksichtigen und mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Die zeitliche und organisatorische Koordination mit der Kampfmittelsondierung ist im Bauablauf zu berücksichtigen und mit der Bauüberwachung sowie der beauftragten Fachfirma abzustimmen.

Ergänzend wird auf das Leistungsverzeichnis des Loses 3 – Kampfmitteluntersuchung sowie auf die beigefügte Messfeldkarte verwiesen.

10. Archäologische Untersuchung

Sollten im Rahmen der Durchführung archäologische Funde zu Tage treten, sind der AG sowie die BÜ umgehend zu informieren. Im Weiteren unterliegen archäologische Funde der Meldepflicht der §§ 16 bis 21 Denkmalschutz- und -pflegegesetz und sind **durch den AN** umgehend beim Landesamt für Denkmalpflege zu melden. Es wird auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht hingewiesen (§16-20 DSchG RLP).

11. Rechnungslegung / Rechnungstrennung

Der AN hat die Abschlagsrechnungen und die Schlussrechnung in 1-facher Ausfertigung vorzulegen. Zu jeder Abschlagsrechnung ist eine prüffähige Mengenermittlung in 1-facher Ausfertigung einzureichen. Die Mengenermittlung ist so aufzustellen, dass sie für die Schlussrechnung verwendet werden kann.

Die Rechnungen und Anlagen sind dem Rechnungsprüfer in digitaler Form (D11-Format) einzureichen. Die ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen, „Digitale-Abrechnung“ sind zu beachten.
Die Rechnungen sind nach den folgenden Rechnungsempfängern aufzustellen:

Tabelle 1: Übersicht Rechnungsempfänger / -prüfung

Rechnungsempfänger:	Rechnungs- prüfung:	Los:	Bezeichnung:
wird im Auftrags-LV auf die Los 1-2 aufgeteilt		0	Baustellensicherung
Ortsgemeinde Bullay über VGV Zell Schloßstraße 69, 56856 Zell (Mosel)	Bauüberwachung	1	Straßenbau
VG Zell, Eigenbetriebe Abwasser Schloßstraße 69, 56856 Zell (Mosel)	Bauüberwachung	2	Tiefbau (Kanal- / Druckleitungsbau)
Anteilig Ortsgemeinde Bullay und VG Zell, Eigenbetriebe Abwasser	Bauüberwachung	3	Baubegleitende Kampfmitteluntersuchung

Nach Auftragserteilung erfolgt eine prozentuale Aufteilung des Los 0 (Baustellensicherung) auf die dazugehörigen Lose 1 und 2 anhand der Auftragssummen. Die anzuwendenden Prozentsätze für die Abrechnung werden nach Auftragserteilung durch die BÜ mitgeteilt und je ein Auftrags-LV pro Los zur Abrechnung übergeben. Im jeweiligen Auftrags-LV sind die Positionen des Los 0 anteilig zugeordnet. Das Los 0 entfällt damit für die Abrechnung als eigenständiges Los.

Durch die BÜ wird dem AN vor Baubeginn ein Auftrags-LV zur weiteren Abrechnung der Maßnahme in digitaler Form (X.86-Datei) übermittelt. Der AN stimmt zu, das übergebende Auftrags-LV als Abrechnungsgrundlage zu vereinbaren.

Die Aufmaßnummern müssen nach dem Konzept des AG den Kostenträgern je Los, wie nachfolgend dargestellt zugeordnet werden.

Tabelle 2: Aufmaßbereiche je Los:

Aufmaß-Nr.:	Los	Beschreibung
0-499	1	Straße / Gehweg
500-749		Fahrradabstellfläche
750-849		Straßenbeleuchtung
0-499	2	RW-Hauptkanal
500-749		RW-Hausanschlüsse
750-999		Druckleitung
0-499	3	Baubegleitende Kampfmitteluntersuchung – Bereich Los 1
500-999		Baubegleitende Kampfmitteluntersuchung – Bereich Los 2
5000-9999	-	Vorläufige Aufmaßblätter je Los

Für jeden Hausanschluss des Loses 2 Kanalbau ist eine gesonderte Rechnung zu erstellen. Hierbei sind die Kosten jeweils getrennt nach Leistungen auf öffentlichen und privaten Flächen auszuweisen.

Für das Los Straßenbau ist für den Bereich des geplanten Fahrradabstellplatzes eine gesonderte Rechnung einzureichen.

Sollte im Zuge der Bauausführung eine Tieferlegung vorhandener Versorgungsleitungen erforderlich werden, sind die hierdurch entstehenden Leistungen gesondert und eindeutig nachvollziehbar zu erfassen. Die ausgeführten Arbeiten sind auf einem separaten Aufmaßblatt zu dokumentieren. Aus dem Aufmaß müssen Art, Umfang und Lage der ausgeführten Leistungen eindeutig hervorgehen.

Für das Los „Baubegleitende Kampfmitteluntersuchung“ gelten folgende Abrechnungsregelungen:

- Die Pauschalpositionen sind zu 50 % der Ortsgemeinde Bullay und zu 50 % den Eigenbetrieben Abwasser der Verbandsgemeinde Zell zuzuordnen und entsprechend abzurechnen.
- Die im Bereich des Straßenbaufeldes anfallenden Tagessätze sind ebenfalls im Verhältnis 50 % Ortsgemeinde Bullay / 50 % Eigenbetriebe Abwasser der Verbandsgemeinde Zell abzurechnen.
- Tagessätze für Leistungen außerhalb des Straßenbaufeldes, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Druckleitung anfallen, sind hingegen zu 100 % den Eigenbetrieben Abwasser der Verbandsgemeinde Zell zuzuordnen und mit diesen abzurechnen.

Die Schlussrechnung ist spätestens **zwei Monate nach Bauende** einzureichen. Die Rechnungsstellung erfolgt Brutto (mit Ausweisung der Mehrwertsteuer).

Die ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen, Punkt „Digitale-Abrechnung“ sind zu beachten. Der Mehraufwand für die Rechnungstrennung ist einzurechnen.

12. Planwerk:

Dem AN werden zur Kalkulation die nachfolgend aufgelisteten Planunterlagen zur Verfügung gestellt. Vor Baubeginn werden dem AN durch die BÜ die Ausführungspläne in digitaler sowie in Papierform ausgehändigt. Es ist durch den AN darauf zu achten, dass immer die aktuellen Pläne auf der Baustelle vorhanden sind. Kosten, die durch Verschulden des AN aufgrund der Verwendung veralteter Planunterlagen entstehen, gehen zu Lasten des AN.

Tabelle 3: Planunterlagen für Los 1 (Straßenbau):

Plan-Nr.:	Bezeichnung:	Maßstab:		Anmerkung:
S-LP-01	Lageplan „Straßenbau“	M 1:	250	Erstellt am 28.08.2026 / IBS
S-RQ-01	Regelquerschnitt	M 1:	25	Erstellt am 04.02.2025 / IBS

Tabelle 4: Planunterlagen für Los 2 (Kanalbau / Druckleitung):

Plan-Nr.:	Bezeichnung:	Maßstab:		Anmerkung:
K-LP-01	Lageplan „Schmutzwasserdruckleitung und RW-Kanal	M 1:	250	Erstellt am 27.08.2026 / IBS
K-LS-01	Längsschnitt Schmutzwasserdruckleitung	M 1:	500/50	Erstellt am 27.08.2026 / IBS

Tabelle 5: Unterlagen dritter:

Plan-Nr.:	Bezeichnung:	Maßstab:		Anmerkung:
-	Messfeldkarte Kampfmittelsondierung	M 1:	250	Erstellt am 01.06.2026 / Fa. Taber

13. Schlussbemerkung:

Die aus den vorgenannten Verhältnissen entstehenden Aufwendungen sind, soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, bei der Kalkulation der jeweils betroffenen Positionen zu berücksichtigen.

Weitere Kalkulationshinweise können dem Leistungsverzeichnis, sowie den weiteren Vorbemerkungen und den ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen entnommen werden.